



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5290.02

WSU/P125290
Basel, 7. November 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 6. November 2012

Interpellation Nr. 100 Remo Gallacchi betreffend Mobilfunkversorgung Basel-Stadt (Eingereicht vor der Grossratssitzung vom Mittwoch, 17. Oktober 2012)

„Die mobile Kommunikation hat in den letzten Jahren einen massiven Ausbau erlebt. Damit verbunden sind naturgemäss grosse Vorteile und Annehmlichkeiten für Private wie für Firmen, ebenso für die öffentliche Hand.

Seit einiger Zeit laufen auch - insbesondere auch in Basel-Stadt - Bemühungen zur Eindämmung der Mobilfunkantennen. Verwiesen sei auf das Moratorium des Regierungsrates von 2002, ebenso auf den kürzlich überwiesenen Vorstoss im Grossen Rat betreffend „Einführung eines Kaskadenmodells für die Standorte von Mobilfunkanlagen“.

Aufgrund dieser Behinderungen zeigt sich in Basel-Stadt bereits eine Verschlechterung bei der Qualität des Empfangs. Zu befürchten ist auch, dass der neue Standard LTE erschwert würde, womit nicht nur eine neue Technologie an Basel-Stadt vorbei ginge, sondern auch der Wirtschaftsstandort generell darunter leiden würde. Gemäss einem Artikel in den Medien (NZZ vom 13. Oktober 2012, Seite 27) wird mittlerweile sogar der Handy-Empfang bei der Basler Feuerwehr beeinträchtigt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Mobilfunk-Empfang bei der Basler Feuerwehr in letzter Zeit deutlich schlechter geworden ist, dies wegen der Entfernung einer Antenne im Bereich Spalentor und der Verweigerung des Erstellens einer Antenne auf dem Gebäude der Feuerwehr selber?
2. Trifft es zu, dass in einigen Basler Quartieren bereits jetzt der Handy-Empfang beeinträchtigt ist?
3. Trifft es zu, dass der Ausbau des Mobilfunknetzes hin zu neuen Standard LTE durch die restriktive Bewilligungspraxis für Antennenstandorte erschwert wird?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit für Basel eine optimale Handy-Versorgung gewährleistet wird und Basel nicht als Funkloch in der "Landschaft" verbleibt?

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Frage 1: Trifft es zu, dass der Mobilfunk-Empfang bei der Basler Feuerwehr in letzter Zeit deutlich schlechter geworden ist, dies wegen der Entfernung einer Antenne im Bereich Spalentor und der Verweigerung des Erstellens einer Antenne auf dem Gebäude der Feuerwehr selber?

Es trifft zu, dass sich gemäss Aussagen der Feuerwehr die Verbindungsqualität im Lützelhof seit der Demontage einer Mobilfunkantenne auf dem gegenüberliegenden Gebäude markant verschlechtert hat. Gestützt auf die geltende, restriktive Praxis des Kantons (siehe auch Antwort auf Frage 3) hat Immobilien Basel-Stadt die Nutzung des Dachs des Lützelhofs für eine Mobilfunkanlage abgelehnt. Da ohnehin fraglich war, ob die Verbindungsqualität bei der Feuerwehr durch diese Massnahme im gewünschten Mass hätte verbessert werden können, wurde die Swisscom bereits Mitte September mit der Projektierung einer Inhouse-Versorgung beauftragt.

Frage 2: Trifft es zu, dass in einigen Basler Quartieren bereits jetzt der Handy-Empfang beeinträchtigt ist?

Die für die Beantwortung notwendigen Informationen liegen dem Regierungsrat nicht vor.

Frage 3: Trifft es zu, dass der Ausbau des Mobilfunknetzes hin zu neuen Standard LTE durch die restriktive Bewilligungspraxis für Antennenstandorte erschwert wird?

Durch die seit dem 1. Januar 2007 geltende Regelung für Sendeantennen auf öffentlichen Gebäuden („Moratorium“) stehen weniger Standorte zur Verfügung. In welchem Umfang diese aber für den Ausbau der Mobilfunknetze von Vorteil wären und dieser deshalb erschwert ist, ist dem Regierungsrat im Einzelfall nicht bekannt. Es kann jedoch allgemein davon ausgegangen werden, dass - wenn sich innerhalb eines Suchgebietes keine privaten Vermieter finden lassen und auch allfällig vorhandene öffentliche Gebäude nicht zur Verfügung stehen - der Ausbau der Mobilfunknetze erschwert wird.

Frage 4: Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit für Basel eine optimale Handy-Versorgung gewährleistet wird und Basel nicht als Funkloch in der "Landschaft" verbleibt?

In Übereinstimmung mit § 19c des baselstädtischen Umweltschutzgesetzes und einer guten Netzardeckung will der Regierungsrat darauf hinwirken, dass die Mobilfunkanlagen möglichst gleichmässig verteilt sind. Es wird zu entscheiden sein, ob dies mit der seit dem 1. Januar 2007 geltenden restriktiven Regelung für Sendeantennen auf öffentlichen Gebäuden vereinbart werden kann. Analoge Überlegungen gelten für das sogenannte „Kaskadenmodell“.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin